



## BESCHLUSSVORLAGE

---

FB 22

### Tagesordnungspunkt: 1

;

### BRK Anträge Haushaltsjahr 2022

#### Anlage(n):

Antrag BRK auf Förderung HH Jahr 2022 vom 23.09.2021

Alois-Schieß-Platz 2  
85435 Erding

Ansprechpartner/in:  
Christine Kaltenbach

Tel. 08122/58-1072  
christine.kaltenbach@lr  
a-ed.de

Erding, 26.11.2021  
Az.:

### Kreisausschuss am 06.12.2021

öffentliche Sitzung

**Vorlagebericht:** siehe Rückseite

#### Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Notruftelefon:	plus 5.000 € auf 68.000 €
Frauenhaus:	plus 5.000 € auf 95.000 €
Second Stage:	20.000 €

#### Beschlussvorschlag:

Die Unterstützung des Bayerischen Roten Kreuzes - Kreisverband Erding - als Betreiber des **Hilfetelefon/Notruf** wird 2022 von 63.000 € auf 68.000 € angehoben.

Die Unterstützung des Bayerischen Roten Kreuzes - Kreisverband Erding - als Betreiber des **Frauenhauses** wird 2022 von 90.000 € auf 95.000 € angehoben.

Das Bayerische Rote Kreuz - Kreisverband Erding - wird in der Umsetzung des Projektes **Second Stage** neben der staatlichen Förderung für 2022 mit maximal 20.000 € kommunal gefördert.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

## **Vorlagebericht:**

Mit Antrag vom 23.09.2021 hat das Bayerische Rote Kreuz - Kreisverband Erding - eine Kostenkalkulation und einen Förderantrag vorgelegt zu folgenden Bereichen:

## **Hilfetelefon/ Notruf:**

Die Richtlinie für die Förderung von Frauenhäusern, Notrufen und Interventionsstellen in Bayern vom 05.08.2019 (zum 10.06.2021 angepasst) ordnete eine Anhebung der personellen Fachbesetzung auf zwei Vollzeitäquivalente (VZÄ) an. Dieser Nachweis ist aktiv bei der Regierung von Oberbayern zu führen und dem BRK wurde aktuell bestätigt, Förderrichtlinien-konform aufgestellt zu sein. Zusätzlich sind derzeit zehn geschulte Ehrenamtliche im Einsatz für das Notruftelefon. Weitere aktive Ehrenamtlichen-Akquise werde betrieben.

Der Notruf hat ein neues Beratungsbüro bezogen, schon um die Beratungsplätze im Frauenhaus zu entzerren.

Ferner wurde und wird das Qualitäts-Dokumentationsmanagement für Klienten weiter ausgebaut und effizienter gestaltet.

Der vertragliche Zuschuss, den der Landkreis Erding dem Notruf gewährt, startete zum 01.06.2018 mit 60.000 € jährlich (3.1 des Vertrages vom 14.12.2017) und wurde zum 01.01.2020 vertragskonform auf 63.000 € angepasst.

Nun wird um Erhöhung um 5.000 € auf 68.000 € angefragt.

Begründung: Aufgrund Tarifierhöhungen, Höhergruppierungen bei Neueinstellung und förderkonform auferlegten Stufenerhöhungen haben sich die Personalkosten entsprechend erhöht.

Abrechnung 2018 mit 88.757,80 € Personalkosten - Prognose 2022 auf 155.200 €.

Das Notruftelefon prognostiziert für das Kalenderjahr 2022 ein Defizit von 26.400 €.

Nach Punkt 3.4 des Vertrages vom 01.06.2018 unterliegt der Zuschuss der Möglichkeit der Anpassung.

## **Frauenhaus:**

Auch hier bestätigt das BRK nach Wegfall der interimsmäßig eingesetzten Leitung im Juli 2021 und Neubesetzung dieser Stelle zum 15.09.21 eine Förderrichtlinien-konforme Personalausstattung. Während der Pandemie wurden die Plätze im Frauenhaus weniger stark nachgefragt, während seit 01.10.2021 ein starker Anstieg zu verzeichnen ist.

Es wird um Erhöhung des Zuschusses um 5.000 € auf 95.000 € angefragt.

Begründung: Aufgrund Tarifierhöhungen, Höhergruppierungen bei Neueinstellung und förderkonform auferlegten Stufenerhöhungen haben sich die Personalkosten entsprechend erhöht.

Abrechnung 2019 mit knapp 137.000 € Personalkosten - Prognose 2022 auf 190.600 €.

Das Frauenhaus prognostiziert für das Kalenderjahr 2022 ein Defizit von 37.532 €.

Nach Punkt 3.4 des Vertrages vom 01.03.2018 unterliegt der Zuschuss der Möglichkeit der Anpassung.



## Second Stage:

Am 11.03.2019 stellte die CSU-Kreisfraktion den Antrag „zu überprüfen, ob die Möglichkeit besteht, Unterkünfte anzumieten, in die Frauen mit ihren Kindern untergebracht werden, für die die intensive Betreuung im Frauenhaus nicht mehr notwendig ist“.

Mit einstimmigem Beschluss vom 06.05.2019 hat daraufhin der Kreisausschuss den Auftrag an die Verwaltung erteilt „zu überprüfen, ob Unterkünfte als betreute Übergangswohnmöglichkeiten für Frauen und Kinder angemietet werden können“.

Durch **Einrichtung des „Second Stage“ durch das BRK** für Frauen mit wesentlich geringerem Betreuungsaufwand und keiner Notwendigkeit der Anonymität des Standortes, konnte unter Anbindung an das Frauenhaus eine Möglichkeit der Anschlussunterbringung zu geringeren Kosten geschaffen werden. Die Frauenhauskoordinierung e.V. hat für 2014 bis 2019 festgestellt, dass jede fünfte Frau in Bayern in die gewaltbereite Häuslichkeit zurückkehrt, da sie an den Herausforderungen eines selbstbestimmten Lebens in puncto Wohnungssuche und Anbindung an das bestehende Hilfesystem scheitert; aktuell lautet die Statistik 2020/2021 auf jede dritte Frau. Hier setzt die Kombination aus Wohnungssuche und psychosozialer Beratung/Second Stage an.

Die kommunale Förderung betrug im Modellzeitraum 12/2019 bis 06/2021 gesamt 24.000 €.

Da es sich bei der staatlichen Förderung um eine Modellförderung (Eckpunktepapier vom 01.08.2019) handelt, beschlossen die Kreisgremien (KA am 30.11.2020 und KT am 01.02.2021) jeweils einstimmig, „**das Projekt Second Stage unter der Vorgabe einer staatlichen Förderung weiterhin umzusetzen.**“ Das restliche Haushaltsjahr 2021 wurde mit 10.000 € hierfür beplant und nach Prüfung des abschließenden Rechenschaftsberichtes wird die entsprechende Auszahlung stattfinden.

Die staatliche Modellförderung ist aktuell bis Ende 2022 verlängert worden und das BRK hat fristgerecht den entsprechenden Förderantrag gestellt.

Auf der Grundlage des neuen Eckpunktepapiers vom 23.08.2021 hat das BRK am 01.10.2021 eine Konzeption zur Modellphase II erarbeitet und vorgelegt.

In zwei Appartements und einer Wohnung können die Frauen mit Kindern bis zu sechs Monaten leben und haben je nach Einzelfall eine Verlängerungsmöglichkeit von bis zu vier Wochen.

Eine Fachkraft arbeitet mit 30 Wochenstunden und bedient sich des bestehenden Netzwerks bei der Aufgabenerfüllung.

Finanziell rechnet das BRK für 2022 mit Aufwendungen von knapp 78.000 € (Hauptanteil: Personalkosten) und einer staatlichen Förderung von 50.000 €, was nach Abzug des Eigenanteils zu einer kommunalen Förderung von bis zu 20.000 € führt.

Der **Antrag auf kommunale Förderung für 2022** wurde mit **20.000 €** angesetzt. Dieser Betrag ist in den Haushalt 2022 eingestellt.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Erst wenn endgültige Eckpunkte zu einer staatlichen Regelförderung erstellt worden sind und die Auslastung und der Wert des Modellprojekts abschließend gewichtet werden können, wird vermutlich im Laufe 2022 eine endgültige Entscheidung darüber möglich sein, ob und wie das Projekt Second Stage weitergeführt und -gefördert werden soll.

Zunächst geht es ausschließlich darum, in welcher Höhe der Kreistagsbeschluss aus 02-2021 umgesetzt werden soll.

### **Angebotsvergleich SKF – BRK:**

Bis 2018 wurde das SKF für Frauenhaus mit knapp 181.000 € (2017) und 37.518 € für Interventionsstelle gefördert. Notruftelefon und Second Stage wurden nicht angeboten. Das BRK bot beide Vergleichsleistungen günstiger an: Frauenhaus 85.000 € und Interventionsstelle 30.000 €.

Aktuell steht der ehemaligen Förderung SKF in Höhe von knapp 218.500 € die BRK-Förderung von 123.000 € gegenüber.

Zusätzlich bietet das BRK seit 06-2018 das Notruftelefon an und wird mit derzeit 63.000 € gefördert. Second Stage kam 12-2019 hinzu und wird derzeit mit monatlich 1.380 € gefördert, abhängig von der Höhe der staatlichen Förderung.

Selbst mit den Erhöhungs- und Weiterförderungsanträgen (128.000 € Vergleichsangebote und 88.000 € Zusatzangebote) wird vom BRK mit gesamt 216.000 € das vorherige geringere Angebot der SKF unterschritten.